

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	06.03.2024	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	14.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Beteiligung der Bielefelder Netz GmbH an der openKONSEQUENZ eG**

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.02 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung durch die Bielefelder Netz GmbH an der openKONSEQUENZ eG, Berlin durch Erwerb eines Genossenschaftsanteils in Höhe von 1.000 € zu.
2. Der vorgenannte Beschlusspunkt steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld ist über die BBVG mbH mittelbar an der Stadtwerke Bielefeld GmbH mit 100% der Anteile beteiligt. Die Stadtwerke Bielefeld halten wiederum 100 % der Anteile an der Bielefelder Netz GmbH, welche als sog. Netzbetreiberin den Transport von Elektrizität und Gas zum Zwecke der Versorgung der Bielefelder Bevölkerung und Wirtschaft verfolgt.

Zum 01.01.2024 hat die Bundesnetzagentur eine Festlegung zur Umsetzung des § 14a EnWG erlassen, wonach ein Anspruch auf einen unmittelbaren Anschluss von

leistungsintensiven Verbrauchern (z.B. Ladesäulen oder Wärmepumpen) an das Stromnetz besteht, sofern sich diese netzdienlich steuern lassen. Bislang wurde hierfür zunächst eine Netzverträglichkeitsprüfung vorgenommen und bei Netzengpässen musste der Antragsteller warten, bis ein Netzausbau erfolgt ist. Stattdessen sollen mit der Neuregelung solche Verbraucher bei Netzengpässen nun in ihrer Leistung „heruntergedimmt“ werden können. In einer Übergangsphase bis Ende 2028 dürfen die Netzbetreiber zur Ermittlung von Netzengpässen noch auf statische Netzberechnungen zurückgreifen. Ab dem 01.01.2029 darf die Leistung jedoch nur noch „gedimmt“ werden, wenn ein echter Netzengpass festgestellt wird.

Hierfür müssen alle Verteilnetzbetreiber die entsprechenden technischen Voraussetzungen schaffen. Neben dem Einbau von Messtechnik beim Kunden und an relevanten Netzpunkten im Niederspannungsnetz müssen die so erhobenen Daten anschließend verarbeitet werden. Hierzu wird ein System benötigt, welches den Zustand des Niederspannungsnetzes erfasst, drohende Netzengpässe ermittelt und über das Smart Meter Gateway die Geräte der Kunden herunterdimmt. Eine solche Software, welche die Anforderungen zur netzdienlichen Steuerung erfüllt, ist aktuell und auch in absehbarer Zeit nicht am Markt verfügbar.

## 2. Beteiligung an der Genossenschaft

Eine Gruppe von Netzbetreibern hat sich bereits vor Jahren zu einer Entwicklungskooperation, der so genannten „openKONSEQUENZ“ zusammengeschlossen und bereits mehrere Softwareentwicklungen gemeinsam vergeben und hierbei marktreife Software-Produkte entwickelt. Ein solches Vorgehen ist nun auch für die Entwicklung der für die netzdienliche Steuerung erforderlichen Software vorgesehen. Hierbei besteht der Vorteil, dass mehrere Netzbetreiber ihr Knowhow einbringen, die Entwicklungskosten geteilt werden und sich somit ein reduziertes Risiko für den einzelnen Netzbetreiber ergibt.

Die Bielefelder Netz GmbH möchte aktiv an der Entwicklung mitwirken, sodass deren individuellen Belange in der Softwareentwicklung berücksichtigt werden können. Dies bedingt jedoch eine Beteiligung an der openKONSEQUENZ, die in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft mit Sitz in Berlin geführt wird. Neben dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 1.000 € sieht die Satzung der Genossenschaft insgesamt fünf verschiedene Beteiligungsklassen vor. Folgende drei Klassen sind dabei für die Bielefelder Netz GmbH vorstellbar:

### a) Guest Member:

Diese Genossenschaftsklasse zielt auf Mitglieder ab, die zunächst einen Einblick in die Tätigkeit der Genossenschaft bekommen möchten, bevor sie über einen Wechsel in eine höhere Mitgliedschaftsklasse entscheiden. Der Jahresbeitrag beträgt 5.000 €/a, die erwartete Mitarbeit beläuft sich auf 5 Projekttag im Jahr. Diese Mitgliedschaft wird zunächst von der Bielefelder Netz GmbH angestrebt, jedoch mit dem Ziel, später mindestens in die Klasse der User Member zu wechseln.

### b) User Member:

Mitglieder dieser Klasse können die Technologien und Ergebnisse, die von der Genossenschaft bereitgestellt werden, nutzen. Darüber hinaus sind die Mitglieder in verschiedenen Arbeitsgruppen der Genossenschaft vertreten. Der Jahresbeitrag und die erwartete Mitarbeit betragen hier ebenfalls 5.000 €/a bzw. 5 Projektstage im Jahr.

c) Driver Member:

Driver Members wollen die Festlegung und Weiterentwicklung der Genossenschaft und all ihrer Ergebnisse wesentlich beeinflussen und fördern. Sie sind daher stärker als die User Member in den Arbeitsgruppen vertreten. Der Jahresbeitrag beträgt hier 10.000 €/a und die erwartete Mitarbeit beläuft sich auf 60 Projektstage im Jahr. In Abhängigkeit vom weiteren Entwicklungsbedarf möchte sich die Bielefelder Netz GmbH die Option offenhalten, ggf. auch in diese Mitgliedsklasse zu wechseln.

Neben den vorgenannten Kosten für die Mitgliedschaft, beteiligen sich die Driver und User Member über einen entsprechenden Umlageschlüssel an den Entwicklungskosten für sämtliche Projekte der openKONSEQUENZ. Für Netzbetreiber mit einem Netzgebiet bis 350.000 Einwohnern betragen die maximalen Kosten dabei 25.000 € pro Jahr. Kosten, die für eine spezifische Entwicklung entstehen, werden gleichmäßig auf alle mitentwickelnden Unternehmen verteilt.

3. Wirtschaftliche und strategische Einordnung

Durch die Beteiligung an der Genossenschaft und das damit verbundene gemeinsame Vorgehen von mehreren Netzbetreibern mit vergleichbaren Interessenlagen können die Kosten zur Entwicklung der benötigten Software zur netzdienlichen Steuerung für das einzelne Mitglied deutlich reduziert werden. Gleichzeitig wird durch das Mitwirken der Bielefelder Netz GmbH gewährleistet, dass deren individuellen Belange hinreichend Berücksichtigung finden. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass zur erfolgreichen Gestaltung der Energie- und Wärmewende Softwarelösungen eine wichtige Rolle spielen werden.

Gemäß § 108 GO NRW bedarf die Beteiligung an einer solchen Genossenschaft einer vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld sowie eines positiven Abschlusses im Rahmen des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW durch die Bezirksregierung Detmold.